

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2008

Nr. 2008/777

KR.Nr. I 017/2008 (DDI)

**Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Aufnahme von Ausländern/ Ausländerinnen mit Niederlassungsbewilligung in das kantonale Polizeikorps (11.03.2008);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Einige Kantone wie Basel-Stadt und Schwyz rekrutieren bewusst Polizeipersonal mit Migrationshintergrund, insbesondere auch Niedergelassene mit Ausweis C. Sie haben damit gute Erfahrungen gemacht, die Medien berichteten darüber. Es ist erwiesen, dass Polizist/-innen mit entsprechendem Hintergrund für den Einsatz in besonderen Konfliktsituationen besonders geeignet sind (familiäre Gewalt, Jugendgewalt, Drogenmilieu, etc.), da sie einerseits für kulturelle/ soziale Aspekte dieser Konflikte sensibilisiert sind und andererseits auf grössere Akzeptanz (einschliesslich sprachliches Verständnis) stossen. Polizist/-innen können auch als positive berufliche Rollenvorbilder für Jugendliche wirken.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Verfügt das kantonale Polizeikorps über genügend Polizeipersonal mit Schweizer Bürgerrecht?
2. Gehören dazu auch Polizisten oder Polizistinnen mit Migrationshintergrund?
3. Falls nein, könnte die Zulassung zur Berufsausbildung als Polizist/Polizistinnen auch für Personen mit Niederlassungsbewilligung C ermöglicht und allenfalls die Gesetzgebung angepasst werden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung:

Das geltende Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) nennt in § 10 Abs. 1 als Voraussetzung zur Aufnahme in die Polizeischule unter anderem das Schweizer Bürgerrecht.

3.2 Zur Frage 1:

Heute gehören dem kantonalen Polizeikorps 345 Polizisten und Polizistinnen an. Am 15. Januar 2008 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2008/47 einer sukzessiven Anpassung des Korpsbestandes zugestimmt: 2010 wird das Korps 370 Polizisten und Polizistinnen sowie 10 Polizeiliche Sicherheitsassistenten und -assistentinnen umfassen. Bis jetzt konnten Personen mit den erforderlichen

charakterlichen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen, die darüber hinaus über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, in genügendem Mass rekrutiert werden.

3.3 Zur Frage 2:

Es werden keine Statistiken geführt, welche über die ursprüngliche Herkunft unserer Polizisten und Polizistinnen Auskunft geben. Zahlreiche ausländische Namen lassen jedoch erkennen, dass rund 5 % der Korpsangehörigen einen Migrationshintergrund aufweisen. Im derzeitigen Ausbildungslehrgang 2008/2009 der Polizeischule, in welchem 11 Personen für unser Korps zu Polizisten und Polizistinnen ausgebildet werden, befinden sich beispielsweise zwei Anwärtinnen und ein Anwärter, die auf einen solchen Erfahrungsschatz zurückgreifen können.

3.4 Zur Frage 3:

Die Anfrage bei den im Interpellationstext explizit erwähnten Polizeikorps hat ergeben, dass bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, welche heute über eine Korpsstärke von 765 Mitarbeitenden verfügt, 10 Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung C beschäftigt sind. Davon stammen 8 aus dem EU-Raum. Bei der Kantonspolizei Schwyz wiederum, welche derzeit 210 Polizisten und Polizistinnen beschäftigt, arbeitet heute lediglich 1 Ausländer deutscher Nationalität, welcher über die Aufenthaltsbewilligung B verfügt. In beiden Korps werden die ausländischen Mitarbeitenden analog ihren Schweizerkollegen und -kolleginnen im allgemeinen Polizeidienst eingesetzt. Eine andere Einsatzplanung ist aus dienstlichen Gründen nicht möglich und wäre zudem mit Blick auf die Zusammenarbeit innerhalb des Korps nicht sinnvoll.

Ist der entsprechende politische Wille vorhanden, auch in unserem Kanton auf das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung zur Anstellung als Polizist oder Polizistin zu verzichten und diese Berufsausbildung und -ausübung auch für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C zu öffnen, ist der anfangs erwähnte § des Gesetzes über die Kantonspolizei anzupassen. Dazu besteht jedoch aus Gründen des Personalbestandes (s. Ziff. 3.2) wie auch im Hinblick auf eine vermehrte Durchmischung des Korps mit Polizisten und Polizistinnen mit Migrationshintergrund aus heutiger Sicht keine zwingende Notwendigkeit, lassen sich doch bereits mit der aktuellen Rekrutierungspraxis solche Polizisten und Polizistinnen (s. Ziff. 3.3) in genügender Zahl und Qualität rekrutieren.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Departement des Innern
 Polizei Kanton Solothurn
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat